



ANMELDUNG

ZUM SCHIEDSRICHTERANWÄRTER*INNEN-LEHRGANG

BEZIRKS-SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS (BSA):

ANGABEN ZUM*ZUR SR-ANWÄRTER*IN

Nachname: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN*

Wir / Ich _____ Der*die o.g. Anwärt*in hat nur eine gesetzliche Vertretung*

Erziehungsberechtigte*r 1: _____

Erziehungsberechtigte*r 2: _____ *

sind / bin damit einverstanden, dass mein / unser Kind am Schiedsrichter*innen-Lehrgang teilnimmt. Wir / Ich und mein / unser Kind haben die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.

Wir / Ich und mein / unser Kind wissen, dass innerhalb der ersten acht Monate nach bestandener Prüfung vier Spielleitungen als Schiedsrichter*in oder Schiedsrichterassistent*in sowie eine Fortbildung besucht werden müssen. Anschließend müssen mindestens acht Spielleitungen pro Jahr als Schiedsrichter*in oder Schiedsrichterassistent*in absolviert werden. Zusätzlich muss pro Jahr eine Lehrveranstaltung besucht und an einer Regelarbeit teilgenommen werden.

Die Ausstellung des Ausweises erfolgt digital via DFBnet-App. Hierzu wird ein Portrait-Foto im DFBnet gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zweckgebunden im Sinne der DSGVO zur Erfüllung der Aufgaben des Hamburger Fußball-Verbandes. Für weitere Informationen können die Datenschutz-Hinweise auf der Website des HFV abgerufen werden. Die Ausbildung zum*zur Schiedsrichter*in ist ohne die Speicherung eines Fotos im DFBnet möglich.

Wir/Ich willige(n) der Erhebung der bei der Anmeldung hinterlegten Daten und des Fotos unseres / meines Kindes durch den BSA, HFV und den DFB ausdrücklich ein. Die Daten und das Foto werden im DFBnet gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zweckgebunden im Sinne der DSGVO zur Erfüllung der Aufgaben des Hamburger Fußball-Verbandes.

Zur Identifikation der persönlichen Angaben muss bis zum Lehrgangsbeginn ein gültiger Lichtbildausweis in Kopie vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r 2 *

BESTÄTIGUNG DES OBMANNS BZW. DER OBFRAU

Die vorstehende Anmeldung und die Übernahme der anfallenden Kosten durch den Verein muss durch den Obmann/die Obfrau noch in schriftlicher Form bestätigt werden.

* Im Regelfall haben minderjährige Kinder zwei gesetzliche Vertreter*innen, es sind entsprechend beide Unterschriften erforderlich, Sollte es nur eine*n Erziehungsberechtigte*n geben, ist dies entsprechend zu vermerken.